



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 05.10.2018

Niederschrift

23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

ab 20:20 Uhr

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

bis 20:45 Uhr

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Frau Helga Weber

Herr Francisco José Correia da Silva

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Karl-Heinz Prochaska

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Susanne Schübler

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Dr. Jens Zimmermann	
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	
Frau Beate Pfeffermann	Entschuldigt
Herr Hansgeorg Münch	Entschuldigt
Frau Helga Berthold	Entschuldigt

Magistrat

Frau Stadträtin Renate Filip	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	

Ortsvorsteher

Herr Michael Emich

Ortsvorsteherin

Frau Claudia Harms

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:38 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Beantwortung der BVG Anfrage vom 27.08.2018 zu Mehrkosten beim Bushaltepunkt Bahnhof Groß-Umstadt
Vorlage: FB1/2901/2018
 - 2.3. Ausbau des freien WLANs
Vorlage: FB1/2912/2018
 - 2.4. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018
Vorlage: FB1/2902/2018
3. Nachwahl in den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees
Vorlage: FB1/2893/2018
4. 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: FB2/0402/2018
5. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Zustimmung zum Konzept und zum weiteren Verfahren
Vorlage: FB5/1242/2018
6. Baugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd - Anordnung der Umlegung
Vorlage: FB5/1243/2018
7. Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 25.07.2018
Vorlage: FDP/0031/2018
8. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

9. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 9.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 9.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
10. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
11. Starterpaket Stoffwindel; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018
Vorlage: SPD/0019/2018

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 22. Sitzung vom 29.08.2018 liegen keine Einwendungen vor.

Er teilt mit, dass von Seiten des Ortsbeirates Umstadt der Vorschlag unterbreitet wurde, den Punkt 7 vom Antragsteller zurückziehen zu lassen. Begründet wurde dies mit dem Verkehrsentwicklungsplan, dessen Fortschreibung für nächstes Jahr vorgesehen ist. Der Punkt 7 wird von der FDP-Fraktion zurückgezogen. Von Seiten der Fraktion wird aber darauf hingewiesen, dass der Antrag im nächsten Jahr erneut gestellt wird.

Die Tagesordnung gilt wird mit dieser Änderung genehmigt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Kreh gratuliert Frau Babion zur Geburt Ihres Kindes und wünscht der jungen Familie viel Glück.

Er bittet die Stadtverordneten Anfragen an die Verwaltung ausschließlich an das Parlamentarische Büro zu richten, und vor allem klar zu spezifizieren, ob es sich um private oder mandatsbezogene Belange handelt. Hier hat es in der Vergangenheit Irritationen gegeben, das solle in Zukunft vermieden werden.

Er teilt mit, dass die Sitzungstermine für 2019 mittlerweile im Sitzungskalender in Session eingearbeitet wurden, der Kalender wird in einer der nächsten Sitzungen in Papierform verteilt.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Der Bürgermeister erläutert die schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung. Hierzu wird auf eine schriftliche Stellungnahme der BVG-Fraktion hingewiesen, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

**Zu TOP 2.2 Beantwortung der BVG Anfrage vom 27.08.2018 zu Mehrkosten
beim Bushaltepunkt Bahnhof Groß-Umstadt
Vorlage: FB1/2901/2018**

Inhalt der Mitteilung

Die Beantwortung der Anfrage ist als Anlage beigefügt.

**Zu TOP 2.3 Ausbau des freien WLANs
Vorlage: FB1/2912/2018**

Inhalt der Mitteilung

Nach umfangreicher Prüfung der Förderprogramme digitale Dorflinde und Wifi4EU sehen wir davon ab, über diese Programme Fördergelder zu beantragen. Die Begründung ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Bisher wurden bereits Standorte wie beispielsweise der Marktplatz und die Georg-August-Zinn-Straße mit Freifunk ausgestattet. Freifunk bietet den Vorteil, dass es für den Benutzer sehr einfach ist, das WLAN zu nutzen. Allein das Verbinden mit dem WLAN ist ausreichend um das Internet nutzen zu können. Die Stadt hatte sich strategisch für Freifunk entschieden, da der Benutzer nicht auf eine sogenannte „landing page“ geführt wird und aufgefordert wird Daten wie z.B. E-Mail-Adresse oder seine Handynummer einzugeben, bevor eine Nutzung des Internets überhaupt möglich ist. Weiterhin präferieren wir Lösungen, die nicht mit gesammelten Daten Zusatzerlöse generieren möchten.

Gegen eine Nutzung der „digitalen Dorflinde“ spricht, dass diese vorausgesetzt, dass die Technik der Dorflinde genutzt wird und ein entsprechender Servicevertrag umzusetzen ist. Dieser wird für die ersten drei Jahre durch das Förderprogramm finanziert, danach nicht mehr. Somit entstehen neben den monatlichen DSL Kosten weitere Wartungs- bzw. Servicekosten. Allerdings ist es derzeit nicht möglich, den dann entstehenden Servicebedarf zu beziffern, so dass das einzugehende Risiko nicht bewertet werden kann.

Sowohl bei Wifi4EU als auch bei der digitalen Dorflinde wird vorgegeben, wie die SSID (Name des WLAN Netzes) heißen muss. Bei den bisherigen Standorten heißen die WLAN Netze beide darmstadt.freifunk.net, so sollte das auch bei allen künftigen Standorten sein.

Ebenfalls wird eine Mindestbandbreite vorausgesetzt, welche nicht an allen Standorten verfügbar ist. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen mit Freifunk Darmstadt ca. 80 €, wenn ein DSL Anschluss vorhanden ist. Ist an dem Standort bisher KEIN DSL Anschluss vorhanden kommen noch ca. 180 € (einmalig) für einen Router dazu.

Laufende Kosten sind nicht zu erwarten, da die bestehenden DSL Anschlüsse verwendet werden können. Sollte ein Standort noch keinen DSL Anschluss besitzen so muss dieser beauftragt und betrieben werden hier belaufen sich die Kosten auf 30-40 €/mtl. (je nach Verfügbarkeit der Bandbreite).

Neben den bereits bestehenden Standorten Georg-August-Zinn-Straße und Marktplatz steht derzeit die Stadthalle kurz vor Inbetriebnahme. Weitere Standorte sollen folgen, wie sich aus einer entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung ergibt.

Fazit: Wir bleiben bei Freifunk und bauen diese Variante Schritt für Schritt weiter aus. Die Optionen „digitale Dorflinde“ und „Wifi4EU“ werden derzeit nicht weiterverfolgt, weil die Folgekosten nach dem kostenfreien Zeitraum nicht überblickt werden können und wir Lösungen präferieren, die nicht mit gesammelten Daten Zusatzerlöse generieren möchten.

**Zu TOP 2.4 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am
27.09.2018
Vorlage: FB1/2902/2018**

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt erhalten Sie den aktuellen Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 27.09.2018 zur Kenntnis.

**Zu TOP 3 Nachwahl in den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees
Vorlage: FB1/2893/2018**

Beschluss:

In den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees wird nachgewählt:

Francisco José Correia da Silva

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

**Zu TOP 4 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: FB2/0402/2018**

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen die der Nachtragshaushalt beinhaltet.
Die Redebeiträge der Fraktionen liegen diesem Protokoll -soweit gewünscht- bei.

Beschluss:

Die im Entwurf eingebrachte 1 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen
11 Neinstimmen

**Zu TOP 5 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Zustimmung
zum Konzept und zum weiteren Verfahren
Vorlage: FB5/1242/2018****

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen, weil inhaltliche Abhängigkeit gegeben ist. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Ausweisung neuer Baugebiete auch weitere mittelbare Kosten auf die Kommune zukommen können, wie z. B. im vorliegenden Fall Semd mit ca. 700.000 € für Straßenerschließung und –bau, etwa 300.000 € für die Trinkwasserversorgung sowie ca. 3 Millionen € die Erschließung und Erweiterung des Kanalsystems unter Beachtung des Trennsystems, was aber auch bei den anderen geplanten Neubaugebieten wie bspw. in Kleestadt und Heubach auf die Stadt zukommen wird. Ein Teil der Kosten fließt über die Erschließungsbeiträge für Straße, Kanal und Wasserversorgung sowie über den Kläranlagenbeitrag wieder an die Stadt zurück. Der größte Teil bleibt für die Anbindung an und die Erweiterungen für das örtliche Kanalnetz , der folglich auch über den Abwasserpreis durch die Allgemeinheit zu tragen ist.

Bei dem vorliegenden Beschluss handele es sich erst um die Zustimmung zum weiteren Verfahren. Der vorliegende Beschluss zur Umlegung (TOP 6) ist die die Ermächtigung des Magistrates in Verhandlungen mit den Eigentümern eintreten zu können.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses teilt hierzu mit, dass den beiden Beschlüssen sowohl im Ausschuss als auch im Ortsbeirat Semd mehrheitlich Zustimmung erteilt wurde.

Herr Handschuh stellt fest, dass in der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss gebeten wurde, für die heutige Sitzung die Zahlen bzw. die finanzielle Auswirkung auf die Gebührenkalkulation der kommenden Jahre vorzulegen. Vorgetragen wurden aber nur die aktuell bekannten Schätzkosten für Straße, Kanal und Wasser, aber

nicht die Schätzung einer Auswirkung auf den Abwasserpreis. Die CDU beantragt die Absetzung des TOP 5.

Die Sitzung wird zur Beratung unterbrochen in der Zeit von 20.49 Uhr bis 20.56 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung erläutert der Bürgermeister eine überschlägige, stark vereinfachte Abschätzung eines Effektes auf die Abwasserreinigungsgebühr. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 3 Millionen Euro und einer im Mittelwert angenommenen Nutzungsdauer der Anlagen von 50 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von 60.000 Euro.

Legt man ein Schmutzwasservolumen von 1.000.000 Kubikmetern als Gebührenbasis zugrunde, würde sich diese Abschreibung mit 0,06 Cent pro Kubikmeter als Gebührenanteil errechnen.

Art	Betrag	Einheit
Invest	3.000.000,00	Euro
Nutzungsdauer	50,00	Jahr
lin. Afa	60.000,00	Euro / Jahr
Schmutzwasservolumen	1.000.000,00	Kubikmeter
Gebührenanteil	0,06	Euro / (Jahr * Kubikmeter)

Herr Handschuh nimmt den Antrag zur Geschäftsordnung zurück und teilt mit, dass seine Fraktion aufgrund der genannten Zahlen jetzt dem Beschluss zustimmen wird. Herr Jost teilt mit, dass die BVG der Umlegung zustimmen wird. Allerdings gebe es noch Defizite beim effizienten Flächenverbrauch als auch bei der Umsetzung sozialer Punkte. Es müsse ein Konzept erarbeitet werden, in dem die Bebauungsdichte erhöht sei.

Die BVG-Fraktion beantragt, den Beschluss über den Antrag der Auswahl des Konzeptes zurückzustellen.

Herr Scheuermann von der FDP-Fraktion begrüßt, dass die Ausweisung von neuen Baugebieten in den dörflichen Stadtteilen. Auch er spricht die Erhöhung des Faktors der Verdichtung an. Die Ausweisung größerer Bauplätze in den Stadtteilen habe zur Folge, dass dieselben Kosten entstünden wie in der Kernstadt und dies sei nicht angestrebtes Ziel. Weiterhin ist er der Auffassung, dass die von der Verwaltungsspitze bezifferte Schätzung des Abwasserpreises Bestandteil des vorliegenden Beschlusses sein sollten.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Ohl, weist darauf hin, dass es sich bei der Beschlussvorlage lediglich um die Ermächtigung für Beginn der Umlegung handele. Die gestellten Anträge und angebrachten Bedenken sollen in die zuständigen Ausschüsse mitgenommen werden und müssten dort fachlich diskutiert werden. Herr Ohl stellt klar, dass vom Planer bereits in der Ortsbeiratssitzung klargestellt wurde, dass es sich hier nur um einen groben Rahmen handelt. Eine Festschreibung von Grundstücksgrößen oder Geschossflächenzahlen beinhalten diese

Beschlüsse nicht. Herr Ohl verweist auf die Erläuterungen in den Beschlussvorlagen. Die CDU teilt die Meinung der anderen Fraktionen bezüglich der Verdichtung nicht, man dürfe das gesamte Ortsbild eines Stadtteiles nicht verändern, indem man Verdichtungsgrößen wie z. B. in Frankfurt heranziehe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde ebenfalls eine höhere Verdichtung begrüßen. Auch der soziale Wohnungsbau sei ein Aspekt, der bei der Umsetzung des Projektes unbedingt Berücksichtigung finden müsse.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt klar, dass der vorliegende Beschluss nicht der Beschluss des Bebauungsplanes ist, sondern nur das Konzept zur Fortführung der Maßnahme. Die inhaltliche Diskussion über die Verdichtung und den sozialen Aspekt müsse an anderer Stelle und zu einem anderen Zeitpunkt geführt werden und ist nicht Gegenstand der heutigen Sitzung.

Herr Ohl regt an, das Thema im Bauausschuss zu behandeln um evtl. eine Richtlinie zu entwickeln, wie künftig mit neuen Baugebieten umgegangen werden sollte.

Nach der Diskussion und den Ausführungen der Fraktionen stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass zu den Tagesordnungspunkten keine Änderungsanträge mehr gestellt wurden und die Punkte in der vorliegenden Form zur Abstimmung aufgerufen werden.

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage FB5/1239/2018 zu den Konzeptentwürfen und der Entwässerungsthematik wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung soll auf Grundlage des Konzeptes 1 das Bebauungsplanverfahren fortführen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 6 **Baugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd - Anordnung der Umlegung**
Vorlage: FB5/1243/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Anordnung der Umlegung für das Gebiet

„Buschweg“

zum Zweck der Verwirklichung des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes

„Buschweg“

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 7 **Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 25.07.2018**
Vorlage: FDP/0031/2018

Der Tagesordnungspunkt wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

Zu TOP 8 **Anregungen und Mitteilungen**

Herr Jost nimmt Stellung zur Erwiderung seiner Fraktion auf die Antwort der Verwaltung zu TOP 2.2. Er weist ausdrücklich auf die Bedeutung dieser Stellungnahme hin und bittet die Mandatsträger dieser Beachtung zu schenken.

Herr Scheuermann bedauert, dass der Haushalt 2019 erneut nicht gesetzeskonform vor Ablauf des Haushaltsjahres beschlossen wird. Außerdem berichtet er über einen Zwischenruf aus der Ortsbeiratssitzung in Wiebelsbach zu einem Tagesordnungspunkt, in dem bei einer Mittelübertragung von einer Maßnahme von Wiebelsbach zu einer Maßnahme nach Heubach, ein Bürger wohl angemerkt habe, dass der Bürgermeister aus Heubach käme.

Herr Dr. Roth bittet um Mitteilung, wer für die Auswahl des Winzerfestumzugsmottos zuständig ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies die Herbstmarktkommission festlegt und der Magistrat beschließt.

Der Bürgermeister bringt einen Zeitungsartikel der FDP zur Sprache. Unabhängig von der inhaltlichen Diskussion wird ein Mitarbeiter dort in seiner Funktion disqualifizierend dargestellt und seine Arbeit teilweise herabgewürdigt. Es werden Vorgänge ins Feld geführt auf die der Mitarbeiter in personam keinen direkten Einfluss haben kann. Der Bürgermeister stellt ein solches Vorgehen des Herabwürdigens eines Mitarbeiters bzw. seiner Arbeit in der Öffentlichkeit als niveaulos und schlechten Stil fest. Mitarbeiter der Verwaltung haben keine Möglichkeit einer Erwiderung o.ä. in der Öffentlichkeit. Er fordert die FDP-Fraktion auf, über Stil und Umgang mit Mitarbeitern der Verwaltung in Zeitungsartikeln nachzudenken und solche Vorgänge nicht weiter zu wiederholen, da ein solches Vorgehen nicht das erste Mal ist. Er stellt noch einmal die fachliche Wertschätzung und das Engagement des Mitarbeiters fest. Die Mehrheit der Mandatsträger quittiert die Ausführungen des Bürgermeisters mit klopfendem Beifall.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass es sich bei der veröffentlichten Einschätzung der FDP-Fraktion um eine Minderheits-Meinung handelt und die deutliche Mehrheit der Mandatsträger offensichtlich die Arbeit der Fachabteilung zu schätzen weiß. Er bittet den Bürgermeister dies an die Verwaltung weiterzugeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21.38 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Susanne Schübler
Schriftführer/in